

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Name: Matthias Marchgraber

Grundsätzlich wurde hier der richtige Weg eingeschlagen und eine Verkehrs- bzw. Alltagstauglichkeitsprüfung, wie sie bereits von diversen Dachverbänden des Hundesports durchgeführt wird ist zu befürworten.

Unverständlich ist jedoch eine Einteilung nach Gewicht und Größe oder auch nach Rassen. Eine Gefährdung der Öffentlichkeit kann auch bei einem 15 kg /30cm Mischling auftreten, oder auch ein Rasse bedingtes geringes gefahrenpotenzial bei einem Hütehund mit 25kg/45cm bestehen. Eine Regelung für alle würde 1.) Schlupflöcher vermeiden 2.) eine einfachere Anwendung ermöglichen 3.) den Hundehalter, und somit in sehr vielen Fällen den Auslöser, in die Pflicht nehmen.